

Berichtigung:

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Master of Education" (MPO Ed.) für das Fach Physik an der Universität Bielefeld vom 15. August 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 15 S. 295) wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 4.2.2 muss lauten:

***4.2.2 Profil**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
7	Theoretische Physik II ³	9	6	2	1 ²		
13c	Grundgebiete Lehramt	6	4	1-3	1 ²		
17	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik für Lehramt	5	4	1		1 ²	
26	Physikbezogene Vermittlungskompetenz – Vermittlung I ^{1,3}	10	9	1-3	1	2	
27	Physik im Berufsfeld Unterricht – Vermittlung II ¹	6	6	1-4		2	
Umfang des Fachstudiums insgesamt:		36	29		3	5	
Professionsbezogene Vertiefung ⁴		9					

- ¹ Die Module 26 und 27 umfassen profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP (Modul 26) sowie fachdidaktische Studien im Umfang von 8 SWS. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- ² Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.
- ³ Studierende, die im Bachelorstudium eines oder beide der Module 7 und 26 absolviert haben, müssen diese(s) durch Module gleichen Umfangs aus dem Lehrangebot der Fakultät für Physik ersetzen. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- ⁴ Dieser Bereich dient der Vertiefung des Studiums. Hier können Module oder Lehrveranstaltungen aus einem der beiden Unterrichtsfächer oder aus Erziehungswissenschaft studiert werden. Das Nähere regelt Ziffer 4.2.4 dieser FsB."